

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 59/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Frau Hüge					
AbtL: Frau Silke Vercoulen					
Verfasser/in: Frau Doege					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				08.03.2022	

TOP 10 Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte für das Schuljahr 2022/23

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte sowie die Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Schule am Schwarzwasser, der Astrid-Lindgren-Schule, der Barbaraschule, der Gudrun-Pausewang-Schule sowie der Schule am Tierpark für das Schuljahr 2022/23 gem. § 46 Abs. 3 SchulG wie folgt:

	<u>Klassenanzahl</u>	Max. Aufnahme-Kapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG Anzahl Kinder	<u>Begrenzung Aufnahmekapazität</u> Anzahl Kinder
Sozialraum I			
Grundschulverbund Bergheim-Mitte (insgesamt 3 Klassen)		81	-
davon Hauptstandort	2		
davon Teilstandort	1		
Astrid-Lindgren-Schule	3	81	75
Carl-Sonnenschein-Schule	2	56	-
Hermann-Gmeiner-Schule	2	56	-
Sozialraum II			
Barbaraschule	2	56	52
Fortunaschule	3	81	-
Sozialraum III			
Rochusschule	3	81	-
Odilia-Weidenfeld-Schule	2	56	-
Sozialraum IV			
Schule am Schwarzwasser	4	104	96
Gudrun-Pausewang-Schule	2	56	52
Schule am Tierpark	3	81	75
insgesamt	29		

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Verteilung der Eingangsklassen 2022/23 auf die Grundschulstandorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 sowie der am 21.06.2021 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossenen Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich.

2. Sachverhalt

Einleitung und Verteilung Vorjahr

Mit dem Achten Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 wurden die Schulträger verpflichtet, spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich über die Verteilung der Eingangsklassen an den Grundschulen zu entscheiden und hierbei die Vorgaben der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (kommunale Klassenrichtzahl) zu beachten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird verwiesen auf die Vorlage 240/2013, wonach der Rat am 08.07.2013 die bis dahin bestehenden Zügigkeiten der Grundschulen aufhob und den Fachausschuss ermächtigte, die jährliche Klassenverteilung zu beschließen. Hierbei soll den Grundsätzen, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten und alle Elternwünsche zu erfüllen, gefolgt werden.

Zum Stichtag 15.01.2021 wurden aufgrund der bis dahin vorliegenden Anmeldungen und der Erfahrungswerte der Vorjahre 692 Schulneulinge für das Schuljahr 2021/22 prognostiziert und der Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 30 mitgeteilt ($692/23 = 30,09$).

Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von dieser Prognose in der Zeit bis zum Schuljahresbeginn z.B. durch „Kann-Kinder“, Rückstellungen, Zu- und Wegzüge, Förderschulwünsche der Eltern (AOSF-Verfahren sind im Januar noch nicht abgeschlossen) sowie sonstige Schulwechsel möglich sind.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt

- a) die am 03.03.2021 beschlossene Klassenverteilung,
- b) die maximale Aufnahmekapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG bzw. die am 03.03.2021 beschlossene begrenzte Aufnahmekapazität für die Schule am Schwarzwasser, die Astrid-Lindgren-Schule, die Barbaraschule, die Gudrun-Pausewang-Schule sowie die Schule am Tierpark
- c) die prognostizierten Aufnahmen Stand 02.02.2021
- d) die Erstklässler 2021/22 nach der amtlichen Schulstatistik 15.10.2021

	a)	b)	c)	d)
Schule am Schwarzwasser	2	52	50	51
Grundschulverbund Bergheim-Mitte	3	81	81	79
Astrid-Lindgren-Schule	3	75	62	65
Carl-Sonnenschein-Schule	3	81	77	78
Rochusschule	3	81	78	75
Grundschulverbund Niederaußem-Rheidt-Hüchelhoven	4	96	76	84
Grundschulverbund Oberaußem-Glesch	4	104	100	97
Gudrun-Pausewang-Schule	2	52	54	50
Schule am Tierpark	4	96	84	91
insgesamt	28	718	662	670

Die Prognose vom 15.01.2021 wurde um 22 Kinder unterschritten. Die am 15.01.2021 gemeldete Kommunale Klassenrichtzahl von 30 wurde um zwei Klassen unterschritten.

Kommunale Klassenrichtzahl 2022/23

Im Sommer 2021 wurden die Eltern von insgesamt 715 Bergheimer Kindern, die im Zeitraum 01.10.2015 - 30.09.2016 geboren sind, zur Anmeldung aufgefordert. Die Anmeldeverfahren der Grundschulen fanden in den Zeiträumen vom 27.09.- 08.10.2021 sowie vom 25.10. - 29.10.2021 statt.

Wie bereits oben erwähnt ist der Anmeldebestand insgesamt, aber auch pro Schule ständigen Veränderungen unterworfen.

Am 13.01.2022 waren an den Bergheimer Grundschulen insgesamt 728 Kinder angemeldet. Die Eltern weiterer, noch fehlender 21 Bergheimer Kinder, die in o.g. Zeitraum geboren sind, waren bereits mehrfach zur Anmeldung aufgefordert worden. Die Einschulung dieser 21 Kinder wird unterstellt.

Damit wurde am 15.01.2022 für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl die voraussichtliche Schülerzahl von 749 zugrunde gelegt.

Zum 15.01.2022 wurde der Unteren Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 32 mitgeteilt ($749 \text{ SchülerInnen} / 23 = 32,56$, gerundet 32).

An den Bergheimer Grundschulen könnten somit im Schuljahr 2022/23 insgesamt 32 Eingangsklassen gebildet werden. Benötigt werden voraussichtlich aber nur 29 Eingangsklassen.

Vorschlag zur Verteilung der Eingangsklassen

Nach § 46 Abs. 3 SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Aufnahmeentscheidungen darf die Schulleitung erst dann vornehmen, wenn der Schulträger über die Verteilung der Eingangsklassen entschieden hat. Außerdem ist aufgrund der Ausbildungsordnung Grundschule dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der wohnortnächsten GL-Schule aufgenommen werden können. Die AOSF-Verfahren sollen im März 2022 abgeschlossen werden. Erst danach können die Aufnahmeentscheidungen -in Absprache mit der Schulaufsicht- getroffen werden.

Mit Stand 07.02.2022 sind 725 Kinder an den Grundschulen angemeldet (hiervon 19 Förderungswünsche in noch nicht abgeschlossenen AOSF-Verfahren), 19 Anmeldungen fehlen noch. Diese sind in der Anlage 1 nach Ortsteilen dargestellt.

Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl aller Standorte maßgeblich. Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten entscheidet die Schulleitung, wobei der Standortwunsch möglichst berücksichtigt werden soll.

Insoweit ist der in der Anlage 1 dargestellte Wert „Höchstzahl Standort“ für die einzelnen Standorte der Grundschulverbünde nicht bindend.

Wenn die Anzahl der maximalen Aufnahmen pro Grundschulverbund eingehalten wird, kann die Schulleitung unterschiedlich große Klassen bilden, wobei lediglich die Bandbreite 15-29 zu berücksichtigen ist.

In der Ratssitzung am 27.09.2021 wurden die Änderungen des Grundschulverbundes Oberaußem-Glesch und des Grundschulverbundes Niederaußem- Rheidt-Hüchelhoven in Form der sofortigen Auflösung der bisherigen Teilstandorte Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch und Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven zum 31.07.2022 beschlossen. Zeitgleich wurde in dieser Sitzung der Beschluss gefasst, dass an den bisherigen Teilstandorten in Glesch und Rheidt-Hüchelhoven eine neue Grundschule im gleichen Gebäude zum 01.08.2022 errichtet wird. Die Schulen werden den Namen „Hermann-Gmeiner-Schule“ und „Odilia-Weidenfeld-Schule“ tragen.

Grundlage für diesen Beschluss war die vorangegangene Schulentwicklungsplanung, die die Kreisstadt Bergheim in regelmäßigen Abständen vorzuhalten hat. Der abschließende Schulentwicklungsplan wurde am 21.06.2021 durch den Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen. Die in diesem Schulentwicklungsplan prognostizierten künftigen Schülerzahlen zeigen, dass die bisherigen Standorte der Hermann-Gmeiner-Schule und der Odilia-Weidenfeld-Schule ab dem Schuljahr 2022/23 die Voraussetzung für eine neue zweizügige Grundschule erfüllen und somit die bestehenden Grundschulverbünde formell im Sinne des Schulgesetzes aufgelöst werden können.

Die Verteilung der Eingangsklassen und eine mögliche Senkung der maximalen Aufnahmezahl für GL-Schulen und/oder Schulen mit besonderen Problemlagen wurde mit allen Schulleitungen erörtert. Wie im Vorjahr bestand aufgrund der besonderen Problemlagen und der GL-Beschulung Einstimmigkeit, die Höchstzahl bei der Schule am Schwarzwasser von 104 auf 96, bei der Astrid-Lindgren-Schule von 81 auf 75, bei der Barbaraschule von 56 auf 52, bei der Gudrun-Pausewang-Schule von 56 auf 52 und bei der Schule am Tierpark von 81 auf 75 zu reduzieren.

Aufgrund der im Schulentwicklungsplan prognostizierten, steigenden Schülerzahlen in den Sozialräumen I und IV und den Sozialräumen II und III ab dem Schuljahr 2022/23 waren bereits Maßnahmen in Form von Schulprovisorien zu treffen. Nur damit ist sichergestellt, dass alle Schüler einen Schulplatz erhalten.

Die neu errichtete Hermann-Gmeiner-Schule wird im Schuljahr 2022/23 zwei Eingangsklassen aufnehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus dem Sozialraum I mit einem Schulplatz versorgt werden können.

Die Carl-Sonnenschein-Schule, welche im letzten Schuljahr einmalig einen dritten Zug einrichten konnte, um die prekäre Situation in Bergheim-Mitte zu entschärfen, wird zum Schuljahr 2022/23 wieder auf die gewohnten 2 Eingangsklassen reduziert.

Die Schule am Schwarzwasser wird im Schuljahr 2022/23 vier Eingangsklassen aufnehmen, damit alle Kinder aus den Sozialräumen I und IV (Ortsteile: Bergheim Mitte, Ahe und Quad-rath-Ichendorf) einen Platz finden. Hierfür ist es erforderlich, 2 Containerklassen auf dem Schulgelände aufzustellen.

Die Odilia-Weidenfeld-Schule wird ebenfalls 2 Eingangsklassen aufnehmen. Die diesjährige Eingangsklasse wird in einem Container auf dem Schulgelände untergebracht, bis die geplante Schulerweiterung fertig ist.

Auf dieser Grundlage wurde für den Klassenverteilungsvorschlag eine Prognose (Anlage 2) erstellt.

Nach Abzug der Kinder mit gewünschtem Förderschulbesuch besteht nur noch am Hauptstandort des Grundschulverbundes Bergheim-Mitte, der Albert-Schweitzer-Schule, ein Anmeldeüberhang, welcher durch den Teilstandort Remigiusschule aufgefangen werden kann.

Bei den noch fehlenden 19 Kindern wurde die Einschulung auf die wohnortnächste bzw. auf eine Grundschule mit noch freien Kapazitäten unterstellt.

Damit werden insgesamt 741 Schulneulinge in 29 Eingangsklassen prognostiziert. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird damit eingehalten ($741 / 23 = 32,22$, gerundet 32).

Nach Anlage 2 ergeben sich insgesamt noch 24 freie Schulplätze im gesamten Stadtgebiet.

Besonderer Hinweis:

Folgende Rechtsauffassung des Landes hat sich in den letzten Jahren herausgebildet und entzieht sich dem Einfluss des Schulträgers: Die sog. Richtwerte (sh. Beschluss Spalte 3) gelten nur bis zum Aufnahmeverfahren. Die ausdrücklichen Begrenzungen der Schulträger (sh. Beschluss Spalte 4) gelten für das 1. Schuljahr. Danach ist jeweils bis zur Bandbreite von 29 aufzunehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für die Klassenverteilung werden Alternativen bei Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 sowie der verabschiedeten Schulentwicklungsplanung nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Amtliche Schulstatistik 15.10.2022